

werbefreiheit sich so viele junge Leute, die mindestens das Zeugnis für die Obersekunda eines Gymnasiums besaßen, um Lehrstellen in Buchhandlungen bewarben, daß gewissenhafte Prinzipale gar nicht alle Angebote berücksichtigen konnten.

Wer sollte auch seinen Sohn einem Berufe zuführen wollen, in dem die Begründung oder Erwerbung eines eignen Geschäfts sehr vielen, auch wenn sie aus ihren Lehr- und Wanderjahren beste Zeugnisse über ihre Befähigung und Tüchtigkeit aufweisen konnten, eine sorgenvolle Existenz bereitet hat, wenn sie nicht gar ihr und anderer Vermögen aufs Spiel setzen mußten?

Wenn nun tatkräftige Männer sich vorgenommen haben, auf die Beseitigung der geschilderten offenbaren Mißstände hinzuwirken und zu diesem Zweck ihre Berufsgenossen zu gemeinsamem Vorgehen aufgefordert haben, so sollte der Verlagsbuchhandel wohl erwägen, daß es der Förderung auch seiner Interessen gilt, wenn auf die Erhaltung der traditionellen Organisation des Buchhandels hingearbeitet wird. Oder sind vor Einführung der Gewerbefreiheit die Verleger von den Sortimentern majorisiert worden?

Schreitet die Entwicklung des Buchhandels in den Bahnen der Gewerbefreiheit wie bisher weiter fort, so wird das Konditionsgeschäft schließlich überhaupt aufhören müssen. Die Geschäfte werden sich in den Händen von Grossisten konzentrieren, die wie die Warenhäuser den Fabrikanten, den Verlegern Bedingungen diktieren werden. Einen solchen Zustand an Stelle der Organisation herbeizuführen, um die der deutsche Buchhandel vielfach beneidet worden ist, dürften wohl weder Verleger noch deren Autoren wünschen. Darum mögen die Verleger ihre Geschäftsfreunde vom Sortiment in ihren Bestrebungen zur Besserung ihrer nicht beneidenswerten Lage gewähren lassen, wenn sie es nicht für besser halten, sich zu eben diesem Zweck mit jenen zu verbünden.

Ich glaube diese Betrachtung nicht besser schließen zu können, als durch ein Citat aus einem frühern Aufsatz im Börsenblatt:

»Es ist dringend zu wünschen, daß die Beziehungen zwischen den Verlegern und den in den Bezugsbedingungen zu bevorzugenden Sortimentern auch wirklich solche werden, daß man sie Geschäftsfreunde nennen kann, die sich gegenseitig zu fördern suchen, nicht mißtrauisch befehden; denn im letztern Falle schädigen sich beide und wenden höchstens Unbeteiligten oder doch Leuten, die unbeteiligt sein sollten, Vorteile zu.«

Leipzig.

Paul Beyer.

### Kleine Mitteilungen.

Vom Buchdruck. — Aus den Verhandlungen der gemeinsamen Kommission zur Regelung des gegenseitigen Verkehrs zwischen den Buchdruckereibesitzern und Schriftgießereibesitzern, sowie zur Bekämpfung der Wettbewerbsauswüchse\*) teilt die »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker« Nr. 16 vom 23. April folgendes mit:

Als 1. Verhandlungspunkt wurde die Frage erörtert, welche Form des gemeinen B künftig als allgemeine Gebrauchsform anerkannt werden soll. Die Kommission entschied sich nach eingehenden Beratungen für die von der Leipziger Typographischen Gesellschaft seiner Zeit angenommene sogenannte Sulzbacher Form und zwar hauptsächlich deswegen, weil diese Form bis jetzt am meisten Eingang gefunden hat und, wie die Vertreter des Schriftgießergewerbes in ihrer Mehrheit erklärten, auch von den meisten Schriftgießereien geschnitten und als allgemeine Gebrauchsform geführt worden ist.

Der 2. Beratungspunkt betraf die Frage der Schaffung eines Verfal-SZ. Hierzu lag eine große Reihe von Vorschlägen aus den Kreisen der Gewerbsangehörigen vor, die von der Kom-

mission einer eingehenden Prüfung unterzogen wurden. Sie konnten jedoch die Zustimmung der Mehrheit nicht finden, und da für die Einführung eines solchen Buchstabens nicht nur die Gewerbsangehörigen, sondern auch die maßgebenden behördlichen Kreise in Betracht kommen, die letztern aber nur sehr schwer für eine von anderer Seite bestimmte Form zu gewinnen sein dürften, so entschied sich die Kommission dahin, vorläufig von der Schaffung eines solchen Buchstabens Abstand zu nehmen und die in den amtlichen Regeln vorgesehene Schreibweise, d. h. die Zusammensetzung der Buchstaben S und Z beizubehalten, bezw. den Buchdruckern zu empfehlen.

Als dritter Beratungspunkt wurde die Frage erörtert, inwieweit es möglich ist, die Buchstaben A, O, U ohne Überhängen der Punkte herzustellen. Die anwesenden Vertreter des Schriftgießergewerbes erklärten, daß diese Möglichkeit nur dann gegeben sei, wenn das Schriftbild kleiner gehalten und nicht, wie bisher meist der Fall gewesen sei, der Regel ganz ausgenützt werde. Die hierzu gemachten Vorschläge, die Punkte neben oder in das Buchstabenbild zu setzen, wurden aus ästhetischen Gründen als unannehmbar erachtet. Die Kommission einigte sich schließlich dahin, an die Buchdruckereibesitzer und Schriftgießereibesitzer das Ersuchen zu richten, sowohl aus technischen wie aus augenhygienischen Gründen die Schriften in Zukunft auf einen etwas größern Regel gießen zu lassen, bezw. das Schriftbild kleiner als den Regel zu halten, damit die fraglichen Punkte noch auf den Regel gebracht werden können.

Beim 4. Beratungspunkt einigte sich die Kommission über die Berechnung der zu den bereits in Gebrauch befindlichen Schriften notwendigen Nachlieferung des kleinen B dahin, daß die Schriftgießereien verpflichtet sein sollen, diese Type zu allen gangbaren Brot- und Titelschriften bis einschließlich Textgrad, die sie den Druckereien seit dem 1. Januar 1900 geliefert haben, zum Gewichtspreise nachzuliefern, wenn die Lieferung von den Buchdruckereien bis zum 1. Oktober 1903 aufgegeben wird, und sofern die betreffenden Schriften auf Normalregel und Lagerlinie der Gießerei geliefert waren. Bei Schriften, die diesen Voraussetzungen nicht entsprechen, soll zu dem Gewichtspreise eine Vergütung von 1 M für Zurichtung des Instruments und 15 s für die Materie treten.

Als 5. Beratungspunkt gelangte die bereits viel erörterte Frage des Bestehens der Angestellten zwecks Erlangung von Aufträgen zur Verhandlung. Die Kommission erkannte einstimmig das Bestehen dieses Übelstands und dessen nachteilige Folgen an, war aber der Ansicht, daß seine Bekämpfung einerseits auf gesetzlichem Weg durch Ergänzung des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb, andererseits in Verbindung und im Einverständnis mit den übrigen Lieferanten erfolgen müsse, und beschloß daher, die notwendigen Schritte hierzu unter Mitwirkung der Organisationen der Buchdruckereibesitzer und Schriftgießereibesitzer in die Wege zu leiten.

Als 6. Beratungspunkt wurde die Frage der Begünstigung der Druckereigründer durch Einräumung zu geringer Anzahlungen sowie zu langer Kredite behandelt und dazu folgender Beschluß gefaßt: »Zwecks Einschränkung der Gründung von Buchdruckereien durch Personen mit zu geringen Mitteln, sowie zwecks Bekämpfung der aus solchen Druckereigründungen für die bestehenden ältern Geschäfte meist erwachsenden schweren Schädigungen und unhaltbaren Konkurrenzverhältnisse beschließt die Kommission, die deutschen Schriftgießereibesitzer, Fachgeschäfte und Messinglinienfabriken durch unterschriftliche Erklärung zu verpflichten: a) für neu zu errichtende Buchdruckereien Schriftgießerei-Materialien nur gegen Anzahlung von mindestens 33 1/2 Prozent der vereinbarten Kaufsumme zu liefern und für die Zahlung des Restbetrags eine Frist von nicht über drei Jahre hinaus zu gewähren; b) die Form des Leihkaufs für Schriftgießereimaterialien in keinem Fall einzugehen; c) die Mitglieder des Deutschen Buchdrucker-Vereins und soweit als zugänglich auch die übrigen deutschen Buchdruckereibesitzer unterschriftlich zu verpflichten, von Firmen und deren Vertretern nichts zu kaufen, welche diesen Abmachungen zuwiderhandeln.«

Beim 7. Beratungspunkt wurden die Rabatte, welche die Schriftgießereibesitzer den Buchdruckereibesitzern gewähren, einer längern Erörterung unterzogen und schließlich im Hinblick auf die in dieser Beziehung bestehenden zu vielerlei Unzuträglichkeiten Veranlassung gebenden Ungleichheiten beschlossen, diese Frage den Schriftgießereibesitzern zur selbständigen Erledigung zu überweisen.

Beim 8. Beratungspunkt wurde über die zur Durchführung der getroffenen und noch zu treffenden Vereinbarungen notwendigen Maßnahmen verhandelt und dazu folgender Beschluß gefaßt: »Zur Durchführung und Überwachung der Einhaltung der vorstehenden Vereinbarungen sind von den beiderseitigen Organisationen je sieben Kommissionsmitglieder neu zu ernennen. Die Geschäfte dieser Kommission führen die beiden von ihr zu wählenden Vorsitzenden, von denen einer dem Schriftgießergewerbe und der andre dem Buchdruckgewerbe anzugehören hat, in Verbindung mit

\*) Die Verhandlungen fanden am 25. März 1903 im Deutschen Buchgewerbehause zu Leipzig statt und wurden vom Vorsitzenden des Deutschen Buchdruckervereins, Herrn Johs. Baensch-Drugulin-Leipzig, mit Unterstützung der Herren Flinsch-Frankfurt und Genssch-Hamburg, geleitet.